

## F e u i l l e t o n .

## Der Achenthaler See.

Es dehnet weit hinaus durch's stille Thal  
Im Felsenbett der See die klaren Wogen,  
Die Berge stehn, als weiter Kreis gezogen,  
Gerüthet von der Sonne letztem Strahl.

Von meinem Sitz am Felsen sah und schmal  
Erschaute ich die Pracht halb vorgebogen;  
Wenn schwindelnd meine Blicke flogen,  
Bedrohte mich mit Tod die schlimme Wahl.

Ich weiß nicht, was die Sage wach mir rief  
Von Himmelsfischen, die in den Wolken lagen,  
Und fürchtlos, sicher niedersahen tief.

So götterruhig fühlte ich's in mir schlagen,  
Daß jedes Grauen, jede Furcht entschlief,  
Die tödtend sonst zum Abgrund uns getragen.

Jungbrud. Anna Schuler.

Monatfeste der Slovenen  
in  
Steiermark

von Dr. Rudolf Puff.

Trotz der alles nivellirenden Kraft und dem die alten Volksfitten verflachenden Elemente der Neuzeit hielten sich bei den steirischen Slovenen alte Normen und Gebräuche in großer Zahl, die dem aufmerksamen Beobachter um desto merkwürdiger erscheinen, als sie mit einer gewissen Schüchternheit sich in den Bereich einzelner Tage flüchteten, an selben aber in vollem Umfange sich völlig unverilgbar geltend machen. Wir wollen ein Jahr der Slovenen nach jenen Merkmalen charakterisiren, welche jedem Monate in Betreff solcher Erscheinungen ganz eigenthümlich sind, und dabei wo möglich auf den Ursprung und auf die Analogien, besonders bei den Stammverwandten anderer slavischen Völker hinweisen, mit Dank jenem Fingerzeige folgend, den uns der gelehrte Slovener Tribunski (Joseph Haschnigg, Pfarrer zu Trisail an der Save in Steiermark) gegeben.

## I. Jänner.

Die Hoffnung, in diesem Monate unter die Haube zu kommen, steigert den häuslichen Fleiß der ledigen Wendinnen. Zu keiner Zeit sieht man sie mehr sich reinigen und puzen, mehr das Hausgeräthe in Ordnung halten, als zu dieser. Trotz der Kälte erheischt es bei Schönarmigen die Kofetterie, häufig ohne Spenster zu gehen. Abends sind die Spinnstuben gedrängt voll, Gesang und Sagen und schnippische Bemerkungen über ländliche Gentlemans des Dorfes würzen die Arbeit. Die Bursche warten indeß außen die Heimbegleitung ab und machen wohl auch zeitweise einen Teufelslärm, wenn das Gespräch in der Stube für Manche zu hart oder zu günstig ausfiel. Schlächtere und Efferei machen den rauhen Jänner zu einem beliebten Monate. Bei den Koline und Klobasije, wo oft in einer Nacht ein halbes Schwein und alle Würste im Hause verzehrt werden, geht es aber auch lustig her, muntere Spiele werden zum Besten gegeben, und insbesondere zeigen die Bursche ihre Gewandtheit und Kraft in Turnübungen, wobei der Witz gegen die Unbehilflichen sich oft in berben Späßen Luft macht. Man wird hierbei unwillkürlich an die russischen Faustkämpfe erinnert, die noch vor einigen Jahrhunderten so leidenschaftlich geübt wurden, daß man tageweit die berühmten Faustkämpfer aus Tula, Rakusa und Kasan kommen ließ, die Bojaren sich eigene Boxer aus England verschrieben, und der Czar durch Ukafen (2. Novbr. 1684, am 19. März 1686) diese Spiele auf das Strengste verbieten mußte. Pfänder und Ruffspiele, Plumpsack, das Govecki (gleich mit dem sogenannten Speckschneiden und Brunnfallen) beleben die aus beiden Geschlechtern vereinte Gesellschaft auch bei unsern jungen Slovenen.

## II. Februar.

Dieser Monat bildet für den lebensfrohen Wend den die Fortsetzung und gewöhnlich auch den Schluß

des Fasching's; er ist für den ethnographischen Beobachter der Slovenen, außer der Oster- und Johanneszeit, der wichtigste, und bietet so eigenthümliche Erscheinungen, daß man sich unwillkürlich in die Vorzeit versetzt glauben kann. Noch vor wenig Jahrzehnten, als die Obrigkeiten selbst aus manchen Austritten Vortheil zogen, gab es im Unterlande zahlreiche ländliche Maskenzüge, welche mitunter an witzigen Gestalten und charakteristischen Erscheinungen hinter der Erfindungsgabe der Italiener in nichts zurückgeblieben. Maskeraden sind und waren von jeher bei den Slovenen wie bei den Croaten und allen Slaven überhaupt sehr beliebt. In Rußland wußten Peter der Große und Katharina den Maskeraden in Verbindung mit altrussischen Gebräuchen eine besondere nationale Wichtigkeit zu geben. Die Novgoroden waren 1470 so ausgelassen in ihren Maskenzügen, daß ihnen 1470 selbe von Ivan dem Großen verboten wurden, aber schon unter Ivan IV. kamen sie im Fasching selbst in die Kirche maskirt.

In keinem Hause darf an diesem Tage die kolača (von kolo — das Rad), eine schneckenförmig zusammengerollte, mit allerlei guten Ingredienzen überzogene Speise aus Nudelreig, fehlen. Von der Kolača muß jeder Anwesende nehmen, vor Mitternacht muß alles aufgezehrt seyn, sonst zügelst man gefräßiges Ungeziefer in das Haus.

Das Begraben des Faschings (Curentbestattung) am Aschermittwoche wird bereits sehr selten.

(Fortsetzung folgt.)

## M i s c e l l e n .

(Eine nicht uninteressante Notiz) über den im vorletzten Verzeichnisse der hier Verstorbenen, unter dem 30. April d. J. aufgeführten k. k. pens. Beamten, Herrn Franz Kaporz, dürfte wenigen der hiesigen Bewohner noch im Gedächtniß seyn; wir theilen selbe daher unsern Lesern mit, wie wir sie in der „Laibacher Zeitung“ vom 3. August 1806 ausgezeichnet finden:

„Laibach, 5. August. Gestern Nachmittags um halb 4 Uhr erhob sich über den Laibacher Horizont eine Gewitterwolke, aus der ein sehr heftiger Regen und Hagel, mit Blitz und Donner verbunden, herabstürzte. Ein Blitzstrahl fuhr von der mitternächtlichen Seite über das Lycealgebäude in das gegenüber stehende Polakische Haus durch das Dach neben dem Kamine, und traf einen im zweiten Stock im Vorsaal am Fenster stehenden Theologen, Namens Franz Kaporz.

Nachdem der Strahl den linken Fensterflügel gänzlich zertrümmert hat, ging derselbe in den linken Arm des unglücklichen Menschen über, nahm seine Richtung nach dem Rücken über die rechte Lendengegend und Schamtheile nach dem linken Fuße, und fuhr aus demselben mit einer gänzlichen Zerreißung des Stiefels ohne weitere Wirkung in den Boden. Der ganze Vorsaal war von einer Gasart erfüllt, die weder rein salpetrirt, noch schweflicht, sondern dem Geruche nach mehr hepatisch war. Der Unglückliche lag im vollkommenen Scheintode auf dem Boden. Die Gesichtsfarbe war blaufärbig, die Muskeln desselben krampfartig verzogen, die Augen starr, alle Gliedmaßen erschlafft, kein Pulsschlag weder an den Händen noch in der Gegend des Herzens zu fühlen. Die Wiederbelebung, und Rückkehr des Bewußtseyns erfolgte nach einer kurzen Zeit, und das erste Lebensphänomen war eine über den ganzen Körper verbreitete Purpurnröthe, aus der sich der Streif vom Blitzstrahle deutlich herausnahm, einige tiefe Seufzer, die mit einem kläglichen Geschrei unterbrochen wurden, und ein sehr kurzes und beschwerliches Athemholen, welches die Wirkung der eingeathmeten Luftart zu seyn schien.

Die Verletzungen an dem Körper sind sehr beträchtlich. Der größte Theil des Rückens, beide Lendentheile, die Schamgegend und beide Füße sind bis zur Absonderung der Ueberhaut verbrannt. An der

linken Schläfengegend erlitt er durch den Fall ein, zweijöllige Hauptwunde. Bis 9 Uhr Abends war alles Gefühl in dem linken Fuße, aus dem der Blitzstrahl fuhr, gänzlich verloren.

Aus seinem heutigen Befinden und dem Zustande der verbrannten Stellen läßt sich mit ziemlicher Zuversicht hoffen, daß derselbe, wenn sonst keine widrigen Zufälle eintreten, am Leben bleiben, und wieder als ein brauchbares Glied in die Gesellschaft seiner Mitmenschen treten werde.“

(Das militärische Fest in Paris am 10. Mai.) Das heutige Schauspiel reibt sich an die großen Tage des Marsfeldes, von denen wir eine bemerkenswerthe Zusammenstellung finden, die von 1790 bis 1848 geht, und der wir folgende Einzelheiten entnehmen.

1790: Jahresfeier der Zerstörung der Bastille. Verbrüderungsfest, wobei der Bischof von Autun (Talleyrand) am Altar des Vaterlandes den Gottesdienst feierte.

1791: Annahme der Verfassung durch Ludwig XVI.

1792: Freiheitsfest. Die Freiheitsgöttin auf dem Triumphwagen, die öffentliche Gewalt mit nichts als mit Kornähren bewaffnet.

1793: Fest für die Aufhebung der Sklaverei. Annahme der Verfassung durch die Provinzen. Siegesfeier wegen der Einnahme von Toulon.

1794: Jahrestag der Hinrichtung des Königs. Eidliche Verpflichtung der Beamten zum Haß gegen das Königthum. Fest der Wehrhaftmachung der 16jährigen Mannschaft.

1798: Fest der Volkssouveränität. Todtenfeier Hoche's. Landwirtschaftsfest. Die große Messe zur Ausfüllung der fünf überzähligen Tage des neuen Kalenders.

1801: Gründungsfest der Republik. Friedensfest in Gegenwart des ersten Consuls.

1804: Der Kaiser nimmt den Eidschwur des Heeres durch Abgeordnete entgegen.

1814: Fahnenweihe. Ludwig XVIII. verleiht der Bürgerwehr neue weiße Fahnen, und die Musikbänder spielen „Vive Henry quatre“ und „Charmante Gabrielle.“

1815: Feier der Rückkehr Napoleons, welcher dem Heere neue Adler mit dreifarbigem Fahnen gibt. Annahme der Verfassung. Hochamt.

1816: Bourbon'sches Fest. Weiße Fahnen. Ein zweites Fest mit den ersten Kundgebungen gegen den Grafen von Artois (Carl X.)

1817 bis 1847: Keine Feste, sondern nur Pferderennen, Luftfahrten, Truppen-Musterungen, Franconi u. dgl. m.

1848: Eintrachtsfest.

Im „Moniteur“ stehen alle diese Feierlichkeiten umständlich verzeichnet, mit der amtlichen Versicherung, daß die Begeisterung gar nicht zu beschreiben sey.

(Dumm und dümmer!) Schwarzer füttern, das ist dumm, ihnen vertrauen, ist dümmer; einem alten Weibe die Cur machen, das ist dumm, sie heirathen, ist dümmer; die Vorstadttheater immer meiden, das ist dumm, das ganze Jahr sie allabendlich besuchen, ist dümmer; Niemand Glauben schenken wollen, ist dumm, aller Welt Alles glauben, ist dümmer; alle neu erschienenen Bücher lesen, das ist dumm, sie alle kaufen, noch dümmer; sein Geld verschwenden, ist dumm, es verspielen, noch dümmer; die Eitelkeit eines Weibes ist dumm, Eitelkeit eines Mannes noch dümmer; wenn Männer immer fort politisiren, so ist das dumm, wenn aber Frauen sich mit Politik beschäftigen, so ist es dümmer; ohne Aussicht lieben, ist mehr als dumm, ohne Aussicht heirathen, dürfte das Dümmerste seyn!

(Ein zahlungsfähiger Bettler.) Zu Apolda (im Württemberg.) wurde ein Mensch wegen Bettelns arretirt und von dem Gerichte zu vierwöchentlichem Gefängniß verurtheilt. Der Verurtheilte stellte hierauf das Ansuchen, man möge ihm gestatten, die Strafe in Geld zu bezahlen.